

Küsnacht, 20. April 2021

Corona – Elterninformation 26 - vorerst keine Massentestungen an der Schule Küsnacht

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Wie den Medien Anfang April 2021 entnommen werden konnte, überlässt es der Regierungsrat des Kantons Zürich den Schulen, ob sie freiwillige Massentests durchführen möchten. Für die Umsetzung dieser wöchentlich durchgeführten Massentests verantwortlich sind dabei die einzelnen Schulgemeinden.

Der Krisenstab der Schule Küsnacht hat in Absprache mit der Schulpflege Küsnacht entschieden, vorläufig keine präventiven und repetitiven Massentests durchzuführen. Dieser Entscheid folgte nach einer sorgfältigen Prüfung und Abwägung aller Vor- und Nachteile. Die Gründe, welche letztendlich dazu geführt haben, dass wir momentan auf freiwillige Massentests verzichten haben damit zu tun, dass sowohl die Organisation als auch die Durchführung der Tests in sämtlichen Schulklassen in der Praxis nur schwer umsetzbar sind.

Selbstverständlich werden wir jedoch die weitere Entwicklung genau beobachten und die Situation nochmals neu beurteilen, falls sich die Rahmenbedingungen ändern sollten.

Um den Schulbetrieb weiter aufrecht zu erhalten und eine mögliche Ausbreitung der Pandemie an der Schule Küsnacht mit damit verbundenen Klassenschliessungen zu verhindern, wenden wir weiterhin die vorgegeben Schutz- und Hygienemassnahmen an, wie sie auch im Schutzkonzept der Schule Küsnacht festgehalten sind. Dazu gehört unter anderem das Tragen einer Maske ab der 4. Klasse, das Abstand halten sowie das regelmässige Waschen der Hände. Darüber hinaus weisen wir an der Stelle gerne nochmals darauf hin, dass Kinder und Jugendliche mit Krankheits- und Erkältungssymptomen die Schule nicht besuchen dürfen. Weiterführende Informationen, wann Sie Ihr Kind nicht in die Schule schicken dürfen, entnehmen Sie den beigefügten Merkblättern. Bei allfälligen Unsicherheiten wenden Sie sich darüber hinaus bitte an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt, um mit Ihnen zu besprechen, ob allenfalls eine Testung sinnvoll ist.

Die vom Bundesrat am 14. April 2021 vorgestellten Lockerungsmassnahmen betreffen den Schulbetrieb nicht. Aus diesem Grund gelten die mit Verfügung vom 9. März 2021 festgelegten Massnahmen weiterhin bis zum 30. April 2021. Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich klärt jedoch aktuell ab, ob und in welcher Form allenfalls Änderungen bezüglich den Vorgaben zu den schulischen Schutzkonzepten und den Quarantäneregeln möglich beziehungsweise notwendig sind. Wenn es dazu weiterführende Angaben gibt, werden wir Sie umgehend informieren.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit.

Freundliche Grüsse



Klemens Empting
Schulpräsident



Markus Schefer
Leiter Bildung

Beilagen: - Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern (Zyklus 1 und 2)
- Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Jugendlichen der Sekundarstufe (Zyklus 3)